

Beitragsordnung des Berlin-Brandenburgische Landjugend e. V.

§ 1 Grundsatz und Grundlage

- (1) Der Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V. (nachfolgend Verein genannt) erlässt laut §7 Absatz 1 seiner Satzung diese Beitragsordnung für seine Mitglieder.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des §4 dieser Beitragsordnung zu leisten.

§ 3 Beschlüsse

- (1) Die Landesmitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung und ihre Änderung.
- (2) In besonderen Fällen kann der Vorstand beschließen, die Fälligkeit zu verschieben. Ein Rechtsanspruch auf Verschiebung der Fälligkeit besteht nicht.

§ 4 Beiträge

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind nachfolgend aufgelistet:
 - a) Einzelmitglied
 - Der Beitrag beläuft sich auf 15€ pro Jahr.
 - b) Gruppenmitglied
 - Der Beitrag ist abhängig von der Mitgliederanzahl der Gruppe.
 - Für jedes Mitglied der Gruppe sind 15€ pro Jahr fällig.
 - Dabei ist der Gesamtbeitrag auf das 5-fache des oben genannten Beitrages gedeckelt.
 - c) Fördermitglied
 - Der Beitrag beläuft sich auf 30€ pro Jahr und ist ein Mindestbeitrag.
 - d) Ehrenmitglied
 - Ist grundsätzlich beitragsfrei,
 - Dem Mitglied steht eine Zahlung eines Beitrages frei.
- 2) Regelungen für die Mitgliedsbeiträge
 - a) Für jeden Monat, welcher bereits vom Kalenderjahr verstrichen ist, wird dem Neumitglied 1€ Beitrag erlassen. Dies gilt nicht für Ehren- und Fördermitglieder.
 - b) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 28.02. des laufenden Kalenderjahres fällig.
 - c) Mitgliedsbeiträge sind auf das Bankkonto des Vereins (§5) zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrages auf das Bankkonto des Vereins an.
 - d) Der Mitgliedsbeitrag kann durch ein SEPA-Lastschriftmandat zum oben genannten Fälligkeitsdatum vom Bankkonto abgebucht werden. Die anfallenden Einzugsgebühren werden dem Mitglied auf den Beitrag aufgeschlagen. Die Mitglieder erteilen dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung, die widerrufen werden kann. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Beitragspflicht. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die, dem Verein, dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
 - e) Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft oder dem Ausschluss aus dem Verein bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Das SEPA-Lastschriftmandat endet mit dem Austritt aus dem Verein.

§ 5
Bankkonto des Vereins

- 1) Bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist folgendes Konto zu nutzen:
 - a) Kontoinhaber: B.B.L. e.V.
IBAN: DE20 1009 0000 1802 1160 19
BIC: BEVODEBB
Geldinstitut: Berliner Volksbank
 - b) Als Verwendungszweck ist zu verwenden: „Mitgliedsbeitrag“ gefolgt vom Nachnamen und dem Vornamen
- 2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.08.2021 in Perleberg verabschiedet und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.